



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Rechtspflege im Justizdienst stärken
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2026 von 683.979,1 Tsd. Euro um 1.292,5 Tsd. Euro auf 685.271,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Jahr 2027 von 692.518,1 Tsd. Euro um 3.131,2 Tsd. Euro auf 695.649,3 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 04 04 werden im Jahr 2026 im Stellenplan 50 Stellen der BesGr. A 9 (Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen) für die Bewährungshilfe neu ausgebracht.

In Kap. 04 04 werden im Jahr 2027 im Stellenplan 50 Stellen der BesGr. A 9 (Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen) für die Bewährungshilfe in die BesGr. A 10 (Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen) gehoben.

Begründung:

Die Arbeitsbelastung der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften in Bayern bewegt sich wie schon in den Vorjahren auf einem sehr hohen Niveau. Daher nehmen auch die Aufgaben für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Bayern zu. In besonderem Maße gilt das in Betreuungssachen aufgrund der Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 sowie im Bereich Gesellschaftsregister. Zudem führt die aktuelle ungünstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu einer Zunahme von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Insolvenzverfahren.

Der Entwurf des Haushaltsplans der Staatsregierung sieht jedoch im Bereich der Rechtspflegerstellen wie schon in den Vorjahren weder vor, neue Planstellen im Eingangsamts (BesGr. A 9) zu schaffen, noch die Zahl der Rechtspflegeanwärterinnen und -anwärter zu erhöhen. Auch finden keine nennenswerten Stellenhebungen statt, um die Attraktivität des Rechtspflegeberufs zu stärken. Dem Bedarf an zusätzlichen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der bayerischen Justiz wird so bei weitem nicht ausreichend Rechnung getragen. Der Landtag wird daher 50 neue Stellen schaffen und 50 bestehende Stellen in die BesGr. A 10 heben.